

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erscheint jeden Donnerstag.
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr.

Inferionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Die Agitation für Deinen Verband ist in erster Linie Deine eigne Aufgabe!

Die Invalidenversicherung im Jahre 1910.

Die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes errichteten Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen für das Jahr 1910 sind in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes der Öffentlichkeit übergeben worden. Der Verwaltungsapparat für die Invalidenversicherung ist ein sehr umfangreicher, 20 202 Personen sind in der Versicherung tätig, darunter 485 Kontrollbeamte, 18 222 Beamte bei den unteren Verwaltungsbehörden und 1729 in Heilstätten beschäftigte Personen. Für den Verkauf der Beitragsmarken bestehen 2363 Markenverkaufsstellen, außerdem sind 7316 andere Stellen mit dem Einzug der Beiträge beauftragt.

Die Zahl der von der Invalidenversicherung erfassten Personen wird für das Jahr 1910 auf rund 15 659 700 Personen angenommen, davon sind 10 856 400 Männer und 4 803 300 Frauen. Die Zahl der im Berichtsjahr eingelieferten Invalidenkarten belief sich auf 11 745 722, darunter befanden sich 40 820 für Selbstversicherte. Von den eingelieferten Karten trugen 1 351 723 die Nummer 1. Invalidenkarten werden nur von den 31 Versicherungsanstalten geführt, die zehn andern Versicherungsträger ziehen die Beiträge bar ein. An Wochenbeiträgen wurden bei den Versicherungsanstalten rund 608 Millionen Stück verwendet. Diese Beiträge gaben einen Erlös von M 180 624 699.

Die Zahl der verkauften Wochenbeiträge steigert sich von Jahr zu Jahr, eine Ausnahme in dieser Regel bildeten nur die Jahre 1892 und 1900, in denen der Erlös etwas geringer war als in den Vorgängern dieser Jahre. Die Steigerung der Beitragseinnahme ist neben der höheren Zahl der entrichteten Wochenbeiträge auf die zunehmende Verwendung von Beitragsmarken höherer Lohnklassen zurückzuführen, die ihrerseits wieder auf Lohnsteigerungen zurückzuführen sind. Wie sich diese Verschiebung von 1891 auf 1900 und von 1900 auf 1910 vollzogen hat, zeigt folgende kleine Aufstellung. Von M 100 der Gesamteinnahme entfielen bei den Versicherungsanstalten auf:

	1891		1900		1910	
	M.	P.	M.	P.	M.	P.
Bohnklasse 1	17 06	11 73	4 81			
" 2	36 87	80 84	18 45			
" 3	24 98	25 27	24 01			
" 4	21 09	21 07	20 50			
" 5	—	11 59	82 23			

Die Tabelle zeigt, daß bis zum Jahre 1900 keine Beitragsmarken der Bohnklasse 5 vorhanden sind. Diese Klasse wurde im Jahre 1900 geschaffen. Zehn Jahre nach Schaffung der Klasse entfielen aber schon 32,23 pZt. der Beiträge auf diese Klasse, während die Bohnklasse 1, die im Jahre 1891 noch 17 pZt. der Beiträge aufbrachte, 1910 nur noch mit 4,81 pZt. beteiligt ist. Interessant ist die in den Nachweisungen gegebene Uebersicht über die Lohnklassen in den einzelnen Provinzen. Deutlich treten die kulturell rückständigen Gebiete, d. h. die Gebiete mit niedrigen Löhnen hervor.

Der Verschiebung nach den höheren Klassen entsprechend ist auch die durchschnittliche Höhe des Wochenbeitrages gestiegen; er betrug bei den Versicherungsanstalten im Jahre 1891 20,81 s., im Jahre 1910 25,86 s. Bei den zugelassenen Kasseneinrichtungen betrug die durch-

schnittliche Beitragshöhe im Jahre 1900 (frühere Nachweisungen existieren nicht) 29,89 s., im Jahre 1910 32,23 s.

Die Zahl der im Jahre 1910 zugegangenen Renten belief sich auf 138 667. Davon sind 114 755 Invalidenrenten, 12 287 Krankenrenten und 11 625 Altersrenten. Der zur Auszahlung gekommene Rentenbetrag belief sich im Durchschnitt für die Invalidenrenten auf M 176,93, für die Krankenrenten auf M 175,74 und für die Altersrenten auf M 164,31. Die Zahlen zeigen wieder einmal mit aller Deutlichkeit, wie unzulänglich unsere Invaliden- und Altersversorgung ist.

Von M 164,31 ein volles Jahr zu leben, ist ein Kunststück, das nur wenige fertig bringen; die Mehrzahl muß mit solchen „Renten“ einen Hungerriemen haben, der zugechnallt werden kann, wenn der Magen sein Recht verlangt.

Beitragsentlastungen wurden festgesetzt bei 147 297 Heiratsfällen, 494 Unfällen und 34 923 Todesfällen, wobei sich der durchschnittliche Betrag auf M 40,27, M 98,62 und M 100,30 stellte. An Entschädigungen wurden von den 41 Versicherungsträgern im Berichtsjahr M 120 879 150,19 zur Auszahlung gebracht, davon entfielen auf Renten M 111 449 217,37. Hierzu treten die Leistungen des Reichs mit M 52 538 187. Für das Heilverfahren sind von den Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen M 21 102 166,41 aufgewendet worden. Die Invalidenhauspflege ist im Berichtsjahr von 27 Versicherungsträgern durchgeführt worden. Die Ausgaben dafür betrugen M 1 216 405,84. Die Verwaltungskosten stellten sich auf M 21 367 297,94, das sind M 108 von M 1000 der Einnahmen aus Beiträgen und M 128 vom Tausend der gesamten Ausgaben. Von M 1000 der überhaupt als Verwaltungskosten aufzufassenden Aufwendungen entfielen auf die allgemeine Verwaltung M 603, auf die Einziehung der Beiträge M 128, auf Kontrollkosten M 98 und auf sonstige Kosten M 198.

Die Gesamteinnahme der Versicherungsträger im Jahre 1910 belief sich auf 254,45 Millionen Mark. Die Ausgaben beziffert sich auf 166,41 Millionen Mark. Seit dem Jahre 1900 haben die Versicherungsträger jedes Jahr einen Ueberschuß von zirka 80 Millionen gehabt. Am Schluß des Jahres 1910 belief sich das Vermögen der Versicherungsanstalten und der für die reichsgesetzliche Versicherung bestimmte Teil des Vermögens der Kasseneinrichtungen auf eine Milliarde 662 Millionen, wozu noch der Buchwert der Inventarien mit M 6 666 869,12 tritt. Von M 1000 Vermögen waren M 17 im Kassenbestand, M 932 in Wertpapieren und Darlehen und M 51 in Grundstücken angelegt. Bei den riesigen Vermögen, wie es die Versicherungsanstalten besitzen, ist es unverständlich, wenn arme Arbeiter mit ihren Rentenansprüchen abgewiesen werden, weil nicht bis aufs Lipfchen vom i festgestellt ist, ob sie nicht vielleicht doch noch ein bißchen mehr als das zulässige Drittel ihrer früheren Erwerbssfähigkeit behalten haben, und bei solchen immensen Summen werden Renten gewährt, die zum Sterben zu groß, zum Leben unter den heutigen Verhältnissen aber bei weitem zu klein sind.

Die Aufspeicherung von mehr als anderthalb Milliarden Mark für eine ferne Zukunft, wie sie von den Versicherungsträgern der Invalidenversicherung durchgeführt wird, ist ein Widersinn, den nur deutsche Staatsbureaucratie aushecken konnte.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schokoladen- und Kakaofabrik von Ruß-Schard in Lörrach i. S.

Einer der wenigen Betriebe in der braunen Industrie, wo es bisher der Organisation noch nicht gelungen ist, unter den Beschäftigten Eingang zu finden, ist die Weltfirma Ruß-Schard in Lörrach. Das Muttergeschäft des kapitalistischen Unternehmens ist in Neuchâtel, Schweiz. Im Lörracher Zweigbetrieb werden etwa 600 Personen, darunter der größere Teil weibliche Arbeitskräfte, beschäftigt. Unter letzteren natürlich, wie in der Gesamtindustrie, ein hoher Prozentsatz jugendlicher, kaum der Schule entlassener Mädchen. Die Lohnverhältnisse sind kurz gesagt schlecht und für die Beschäftigten zu einem auskömmlichen Lebensunterhalt kaum ausreichend. Junge Mädchen erhalten beim Eintritt M 1 bis M 1,10, Frauen M 1,60 und ungelernete Arbeiter M 2,20. Die Firma mußte sich im Vorjahr selbst darüber klar gewesen sein, daß mit einem solchen Einkommen keine großen Sprünge gemacht werden können in einer Zeit, wo die Preise für alle Lebensmittel und Gebrauchsartikel durch die famose Zollpolitik der Regierung ungeheuer in die Höhe geschraubt wurden. Sie gab den Arbeitern und Arbeiterinnen eine Teuerungszulage von M 7,50 für Verheiratete, M 5 für Ledige über 18 Jahre und M 3 für die Beschäftigten unter 18 Jahren pro Monat auf die Dauer von vier Monaten. Nun ist auch diese Zeit, wo die Zulagen gewährt wurden, vorüber; die Preise sind jedoch noch genau so hoch wie vor Monaten und die Beschäftigten sind auf ihre kargen Löhne allein angewiesen. Wie dann ein Untermeister zu der salomonischen Weisheit kommen kann und den Arbeiterinnen gegenüber äußern konnte: „Zhr lebt gut bei Kartoffeln und Kaffee“, das ist uns ein Rätsel. Entweder wollte der gute Mann die Arbeiterinnen in recht höflicher Weise verhöhnen, oder er ist so naiv und meint, die Arbeiterchaft muß zeitlebens auf der niedrigsten Stufe der Bedürfnislosigkeit stehen bleiben. Das würde auch der Fall sein, wenn es alle so machen wie der eine Arbeiter, welcher die tägliche Lohnerhöhung von 10 s mit der Begründung zurückwies: seine Kuh gäbe nun einen Topf Milch mehr als früher. Wenn die Bedürfnislosigkeit soweit um sich greifen hat, daß man aus dem Elend nicht mehr heraus will, dann können sich auch Untermeister solche blöde Bemerkungen erlauben.

Überall dort, wo die Löhne niedrige sind, kann man die Wahrnehmung machen, daß die Unternehmer mit Wohlfahrts-einrichtungen und allerlei Prämien versuchen, den Arbeitern ihr Elend schmachthaft zu machen. Die Firma hat eine Anzahl Wohnhäuser für die Beschäftigten erbaut, wo bereits Wohnungen zum Preise von M 15 monatlich gemietet werden können. Da aber diese Wohlfahrts-einrichtung nur für die im Betriebe Beschäftigten besteht, so erfolgt gleichzeitig mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses auch die der Wohnung. Dann bestehen die sogenannten Hochzeitsprämien, die an Verheiratete nur dann zur Verteilung kommen, wenn die Geburt des Kindes nach einem Jahre der Verheiratung erfolgt. Diese Einrichtung wird von bösen Menschen auch „Heiratsprämie“ genannt.

Im Jahre 1910 wurde jedoch den Beschäftigten eine besondere Ehrung zuteil. Etwa 500 Personen fuhren unter Führung des Direktors Holzach zur Beschäftigung des Mutterbetriebes in die Schweiz nach Neuchâtel. Außer freier Fahrt erhielten die Beteiligten pro Person M 10 und ein Mittagessen. Acht Tage später erwiderten die Schweizer den Besuch in Lörrach. Durch solche Palliativ-mitteln wird versucht, die Zufriedenheit unter den Beschäftigten zu erhalten, und nach dem mäßigen Organisationsverhältnis hat es auch nach außen hin den Anschein, als würden die Arbeiter und Arbeiterinnen sich niemals eine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse wünschen. Da findet man die Beschäftigten in allen möglichen religiösen Sekten, in der Heilsarmee und in verschiedenen Vergnügungsvereinen, aber ja nicht dort, wo ihre Interessen vertreten werden können — in der zuständigen Berufsorganisation. Solange dieser Zustand besteht, ist nicht daran zu denken, daß die kleinste Verbesserung Platz greifen wird. Die Vorbedingungen zur Aenderung der bestehenden Verhältnisse liegen nur in einer starken Organisation.

